

1 Ist die elektronische Trefferanzeige in den Baukosten berücksichtigt?

- Auch die elektronische Trefferanzeige ist in den Baukosten enthalten. Geplant haben wir einen komplett eingerichteten Schießstand. Auch Leitungen für ein Netzwerk mit Verbindung zwischen oben und unten sind in den Kosten berücksichtigt.

2 Ist eine Verbindung zum alten Schießstand vorgesehen?

- Ja. Für Gas, Wasser und Strom werden die bestehenden Verbindungen weiter genutzt, der Neubau wird in dieses System eingebunden. Für Abwasser und Kommunikation muss eine neue Verbindung verlegt werden. Diese Arbeiten sind berücksichtigt.

3 Kann der alte Schießstand nicht so weiterbetrieben werden?

- Grundsätzlich kann der Schießstand weiter genutzt werden, es müssen nur dann, weil er ganzjährig genutzt wird umfangreiche Auflagen erfüllt werden. Der kombinierte KK- und Luftgewehrstand muss mit einer Lüftungsanlage versehen werden, die angefragten Kosten belaufen sich auf bis zu 50.000€; je nach Eigenleistungsanteil. Die Auflage erfolgte bei der letzten Sachverständigenüberprüfung vor 4 Jahren. Bei einem Neubau würden wir den nachträglich errichteten Vorbau für das Luftgewehrschießen zurückbauen und nur noch offene KK-Stände vorhalten. Das LG-Schießen würde ja nur noch im Neubau und mit elektronischen Trefferanzeigen stattfinden. Die nächste Überprüfung findet in diesem Jahr statt. Vor dem Hintergrund unserer Bemühungen um eine vorschriftsgemäße Schießsportanlage wurde diese Auflage erst einmal für 1-2 Jahre geschoben. Bei Nichterfüllung von Auflagen, und das soll hier auch angeführt sein, wird unsere Schießstandgenehmigung widerrufen.
- Die Beseitigung unserer Abwässer entspricht nicht mehr den in Buxtehude geltenden Vorschriften. Klärgruben sind nicht mehr zulässig und wir sind gehalten, unsere Schießsportanlage an das öffentliche Abwassersystem anzuschließen.

4 Sind die Wände und Türen endgültig fixiert?

- Fixiert sind die Wände zwischen dem linken, mittleren und rechten Raum, da diese auch bedeutend für die Dachkonstruktion sind. Ebenfalls fixiert ist der Sanitärbereich. Alle anderen Räume können noch gestaltet werden.

5 Wieso sind in den Räumen keine Fenster?

- Hier haben wir einen Kompromiss zwischen Einbruchsicherung und Nutzeranforderungen gefunden. Beim Schießen sollten keine unterschiedlichen Lichtverhältnisse sein, bei Versammlungen schon. Die mittleren Wände zwischen den äußeren Räumen und dem Mitteltrakt sind höher als der Mitteltrakt. In diesem oberen Bereich sind Lichtbänder geplant. Weiterhin sind Oberlichter im Aufenthalt geplant.

6 Sind die Möbel für den Aufenthaltsraum in den Baukosten enthalten?

- Küchen- und Treseneinrichtung sowie Tische und Stühle sollen über einen 10jährigen Liefervertrag mit der Brauerei gegenfinanziert werden. Der Altvertrag lief vor zwei Jahren aus und wurde nur jährlich verlängert. Über diesen Weg wurden auch die Zapfanlagen u. Möbel im bestehenden Schießstand finanziert.

7 Finanzieren eigentlich die Schützen den Musikern einen Neubau oder die Musiker den Schützen einen neuen Luftgewehrstand?

- Der Neubau ist nicht für die BMZ geplant, sondern gleichberechtigt für alle drei aktiven Abteilungen. Der Bogensport und der Schießsport haben in den Räumen fest eingebaute Technik. Für das Luftgewehrschießen ist die nördliche Räumlichkeit so groß, dass hinter den Gewehrauflagen nebst elektronischen Trefferanzeigen noch ausreichend Platz ist, um Tische zum Liegendschießen einzusetzen oder bei Nichtnutzung, abzustellen. Die Gewehrauflagen nebst Bedien- und Anzeigedisplay können jederzeit leicht abgebaut werden, um die Gesamtfläche des Raumes zu nutzen. Nur Kugelfänge und Messrahmen verbleiben fest an der Wand montiert. Der südliche Raum hat eine Größe, die den Bogenschützen ermöglicht, die Hallendisziplin von 18m zu schießen. Dort sind nur die Scheiben an einer Wand fest montiert. Beide Räumlichkeiten sind somit auch von Musikern oder für andere Aktivitäten nutzbar, da die Flächen nicht mit Seilzulanlagen oder Ähnlichem belegt sind.

Wichtig: Alle Vereinsmitglieder finanzieren ein Gesamtprojekt.

8 Warum sollte jetzt gebaut werden und nicht zu einem späteren Zeitpunkt?

- Die benötigte städtische Fläche liegt derzeit brach und kann von uns in Erbpacht erworben werden.
- Der Haushalt unserer Hansestadt ist derzeit ausgeglichen, wir konnten von der alten Sportförderrichtlinie ohne Förderhöchstgrenze profitieren und wurden durch Verwaltung und Politik unterstützt (Stichwort: Handelnde Personen und deren Unterstützungswillen). Die Sportförderrichtlinie ist derzeit in Überarbeitung; Entwürfe sehen geringere Fördersummen oder Summenaufteilungen bzw. Rangreihungen nach Antragstellung vor. Vor dem Hintergrund aktueller kommunaler Verpflichtungen und einer Schuldenbremse ist dies sicher richtig und verständlich, jedoch wird zukünftig der „Kuchen“ unter vielen verteilt werden und möglicherweise für jeden Verein weniger bleiben.
- Das Zinsniveau befindet sich auf einem historischen Tiefpunkt.
- Absolut Gegenläufig entwickeln sich dafür leider die Baupreise.
- Wir verfügen aktuell über „verrückte“ Unterstützer aus eigenen Reihen, wie Architekt, Statiker, Banker und Firmeninhaber fast aller Bau ausführenden Gewerke.

9 Wenn wir nicht bauen, können wir unseren Stand doch weiter nutzen oder was muss hier geändert werden?

Fragen und Antworten zum Neubau des Schützenverein Altkloster

- Grundsätzlich ja, mit der Maßnahme, dass wir den Stand ertüchtigen müssen ohne das wir Unterstützung bekommen. (Siehe auch Erklärung unter 3). Grundlegende Umbau und Sanierungsmaßnahmen sind allerdings nicht möglich. Wir haben eine Gelegenheit genutzt und einen Professor der Hochschule 21 nach Bauen oder sanieren im Bestand gefragt. Dieser Studiengang ist an der Hochschule vorhanden. Mit einem Lächeln, jedoch sehr deutlich wurde uns gesagt, dass unser Bauwerk nicht geeignet ist, es energetisch oder räumlich/technisch zu ertüchtigen. Durch die Blume wurde uns gesagt: Abriss und Neubau. So ein Neubau würde bei weit mehr als 1 Mio. € liegen (Stade erhielt vor rund 5 Jahren einen preislich entsprechenden Neubau, allerdings auf einfacherem Baugrund).

10 Bekommen wir in den nächsten Jahren auch Zuschüsse?

- Auch in den nächsten Jahren wird es Zuschüsse geben, jedoch nicht in dieser Höhe. Im Sportausschuss der Stadt Buxtehude soll die Förderung auf 75.000€/Jahr für alle Anträge beschränkt werden. Ausnahmen sollen möglich sein, jedoch werden diese vom Rat besonders behandelt und beschlossen und sind von der Haushaltslage abhängig. In den nächsten Jahren wird der Anteil, den wir selber aufbringen müssen, erheblich größer sein.

11 Sind die zugesagten Gelder übertragbar (z.B. Umbauten im alten Stand)?

- Nein, eindeutig nein. Die zugesagten Gelder sind zweckgebunden für den Neubau zum jetzigen Zeitpunkt. Wir haben alle Geldgeber zum „richtigen“ Zeitpunkt erwischt. In den nachfolgenden Gesprächen hat keiner gesagt, dass er die Zusage bedauert und alle wünschen uns, dass wir das Projekt umsetzen, jedoch haben alle offen gelassen, ob es zukünftig diese großzügige Unterstützung noch geben kann/wird.

12 Kann nicht die gesamte Bausumme über einen Kredit finanziert werden?

- Leider nein. Weder der Schützenverein noch andere Vereine sind kreditwürdig im Sinne der Anforderungen der Banken. Wir verfügen über keine Sicherheiten und die Kredit-Mitfinanzierer/Mitglieder können kündigen und fallen dann als Sicherheit weg. Zudem mussten wir die Sparkasse davon überzeugen, dass das Gebäude bei einem Zahlungsausfall noch die Kreditsumme wert ist und die vorgesehenen Eigenleistungen realistisch zu erbringen sind und erbracht werden. Hier halfen uns die Arbeitsdienste bzw. nachgewiesenen Einnahmen bei Nichterbringung der letzten Jahre weiter. Die Einsparungen der letzten Jahre, eine aktuell positive Bilanz, zusammen mit der langjährigen Mitgliedertreue, vielfältigem Unterstützungswillen – insbesondere aber die städtischen Förderungszusage haben es uns bei den Finanzierungsgesprächen ermöglicht, einen Kreditrahmen von 150.000€ bei besten Konditionen einschließlich ggf. notwendiger Zwischenfinanzierungen auszuhandeln.

13 Wann müssen die Spenden oder Darlehen der Mitglieder bezahlt werden und wann erfolgt die Rückzahlung?

Fragen und Antworten zum Neubau des Schützenverein Altkloster

- Die Verpflichtung zur Zahlung muss vor Stellung des Bauantrages vorliegen, die Zahlung selber muss bei Baubeginn erfolgen.
- Die Rückzahlung soll nach folgenden Regeln erfolgen:
 - Auf jeder Jahreshauptversammlung wird entschieden wieviel Geld an die Darlehensgeber zurückgezahlt werden kann.
 - Diese Summe wird zur Tilgung für Darlehen über 5000€ verwandt, und anteilig an alle Darlehensgeber gezahlt.
 - Sobald der Kredit der Sparkasse zurück gezahlt ist, werden auch die Darlehen unter 5000€ getilgt und zwar in der Reihenfolge der Zusagen.
 - Eine Liste der Darlehen mit laufender Vergabenummer und Darlehenshöhe ohne Namen wird bekannt gegeben, so dass jeder erkennen kann, an welcher Stelle er steht.

14 Müssen alle Mitglieder die erforderlichen Eigenleistungen erbringen und was ist mit den jetzt schon zu erbringenden 4 Arbeitsstunden in 2 Jahren?

- Um diese Mammutaufgabe zu stemmen sollen **alle** Mitglieder zwischen 16 und 70 Jahren verpflichtet sein - unabhängig von Geschlecht oder Zugehörigkeit zu einer Abteilung.
- Wir haben derzeit mit 10 Pflichtarbeitsstunden für die Bauphase ‚kalkuliert‘; aktiv oder durch Abgeltung von 10€ pro Stunde.
- Der Zwei-Jahres-Zeitraum für die bereits in der JHV 2013 beschlossenen 4 Pflichtarbeitsstunden läuft in diesem Jahr aus (2015-2016) und soll – nur für die Bauphase – erweitert werden (von 4 auf 10 Stunden, es wird keine Befreiungen für Vorstandsarbeit/Aufsichten etc. geben und der Personenkreis wurde um die 16 bis 18 jährigen Mitglieder sowie die 65 bis 70jährigen erweitert).